

Buchbinder = Zeitung.

Organ zur Vertretung der Interessen der Buchbinder, Portefeuilier, Album-, Etuis-, Cartonnagen-Arbeiter, Einzierer etc. und deren Hülfсарbeiter.

Erscheint wöchentlich. Abonnementspreis für Nichtmitglieder 0,75 Mark pro Quartal exkl. Bestellgeld. Man abonniert bei allen Zeitungs Expeditionen und Postanstalten, sowie in der Expedition: G. Schieffl, Berlin S., Wasserthorstr. 69, III. Inserate pro Spaltige Petitzeile 20 Pfg., für Verbandsangehörige 10 Pfg.

Nr. 25.

Berlin, Sonnabend den 17. Oktober 1885.

1. Jahrg.

Die Kollegen Leipzigs verbreiten folgendes Zirkular:

An die Kollegen und Freunde unserer Sache!

Seit längerer Zeit stehen bekanntlich die Buchbinder-Gehülfen Leipzigs im Kampf mit ihren Arbeitgebern.

Unsere Forderung: Abschaffung der Nacht- und Sonntagsarbeit und Einführung einer geregelten Arbeitszeit, ist wohl nicht nur Allen bekannt, sondern wir dürfen wohl auch behaupten, daß über die Berechtigung dieser Forderung unter dem Publikum fast nur eine Stimme, und zwar zu unsern Gunsten herrscht.

Es haben denn auch die maßgebendsten und größten Firmen nach längerem Kampfe unsere Forderung bewilligt und könnten wir vorläufig den Kampf als beendet betrachten, hätte derselbe nicht große Opfer hinterlassen.

Eine große Anzahl unserer Kollegen, etwa 50 an der Zahl, sind nämlich bis heute noch von der Arbeit ausgeschlossen, und zwar nicht etwa wegen Mangel an Arbeit, sondern weil sie bis zum letzten Augenblick im Kampf um unser gutes Recht feststanden und sich zum großen Theil hervorragend um unsere gemeinsame Sache verdient gemacht haben.

Wir können die Beweise liefern, daß eine Anzahl maßgebender Prinzipale sich weigert, die gemäßigten Kollegen zu beschäftigen. Damit nicht genug. In einer hiesigen bekannten Werkstatt ist es vorgekommen, daß einer von den Gemäßigten im Geschäftsalter nicht nur mit Worten und Schimpfreden insultirt, sondern thätlich angegriffen worden ist. Selbstverständlich ist in letzterer Angelegenheit der Rechtsweg von uns beschritten worden und werden sich die Beteiligten richtig zu verantworten haben.

Kollegen! Unsere Aufgabe muß es nun sein, die Gemäßigten — zum großen Theil Familienväter oder Ernährer ihrer altersschwachen Eltern — welche mit vollem Recht als die Opfer ihrer Ueberzeugung bezeichnet werden können, nachhaltig zu unterstützen, und fordern wir Euch auf, in allen Werkstätten für Erhebung wöchentlicher Beiträge energisch einzutreten! An wen diese Gelder abzuliefern sind, wird Euch durch Vertrauensmänner rechtzeitig mitgetheilt werden. Ebenso wird in aller Kürze ein Rechenschaftsbericht über die eingegangenen Gelder ausgegeben. Letzteres war durch die plötzlich eingetretene polizeiliche Auflösung der Lohnkommission, wodurch dieselbe aus ihrer geschäftlichen Thätigkeit herausgerissen ist, bis jetzt nicht möglich. Gegen die Auflösung der Lohnkommission ist seitens der Mitglieder Beschwerde eingereicht und eruchen wir Euch — da mit Bestimmtheit vorauszusehen ist, daß das Verbot aufgehoben wird — mit Entgegennahme der Abrechnung zu warten. Und nun, Kollegen: An's Werk!

Mag man maßregeln so viel man will; mag man unsere am 2. August gewählten Kollegen vorläufig polizeilich hindern, ihre Aufgabe: mit der gesammten Kollegenschaft Fühlung zu behalten, zu erfüllen; mag man endlich unsere Versammlungen auflösen, das in uns wachende Gefühl

der Zusammengehörigkeit wird man nicht tödten, unsere Organisation nicht zerstören können.

Leipzig, im Oktober 1885.

Die gemäßigten Buchbinder Leipzigs.

Nachtrag. Soeben erfahren wir, daß weitere Sperrungen von Werkstuben bevorstehen, da uns bereits ein Fall bekannt ist, daß ein Prinzipal sein gegebenes Wort gebrochen hat.

Die Frauenarbeit vor der Wissenschaft.

Die deutschen Naturforscher und Aerzte hatten im vorigen Monat eine Versammlung in Straßburg i. E. und beschäftigten sich hierbei auch mit der „Frauenarbeit“. Der Medizinalrath Dr. Köttwitz hatte eine Resolution vorgeschlagen, die den „Menschentherischen“ durchaus nicht paßte. Welche Behandlung diese Resolution von den Aerzten und der manchesterlichen Presse erfahren hat, entnehmen wir im Nachstehenden dem „Recht auf Arbeit“:

Hören wir nun, welches Schicksal der Vorlage geworden ist. Zunächst müssen wir konstatiren, daß man, wir lassen dahingestellt, ob absichtlich oder aber in der krassen Ignoranz und Gleichgültigkeit, die in der tonangebenden Presse gegenüber den wichtigsten Fragen der Sozialpolitik noch die Regel bildet, diese wichtige Anregung geradezu todtgeschwiegen hat. Während wir z. B. in der „Allgem. Ztg.“ einer bis ins Kleinste gehenden Schilderung des Festes begegneten, das die Stadt Straßburg ihren gelehrten Gästen bei dieser Gelegenheit auf Kosten der Steuerzahler gegeben hat, fanden wir hierüber auch nicht eine Silbe!! Ebensowenig war in anderen Blättern, von der Lokalpresse ganz zu schweigen, etwas zu finden, und auch die „Frankfurter Zeitung“ glaube erst ihre sämtlichen Manöverberichte und Telegramme erledigen zu müssen, ehe sie endlich in dem Winkel einer Beilage hierfür Platz fand. Immerhin verdankt wir dem letztgenannten Blatte wenigstens einige Kenntniß des tatsächlichen Verlaufs, den die diesbezüglichen Verhandlungen, übrigens nicht in der Hauptversammlung, sondern in der Sektion für Hygiene, genommen haben.

Ueber das Hauptreferat, das Dr. Köttwitz mit dem Hinweis auf ein ihm Jahr ein Jahr aus zur Verfügung stehendes Beobachtungsmaterial von über 2000 Köpfe belegen konnte, erfahren wir leider nichts weiter, als daß es sich um einen — längeren Vortrag gehandelt hat, in dem Dr. K. „seine Vorschläge zu begründen suchte“. Eine inhaltschwere Rede in dieser Weise abzutun, ist auch eine Art Bericht zu erstatten! Um so eingehender erfahren wir, was Dr. Schuler als Korreferent gegen die Thesen einzubringen hatte.

Allerdings — bemerkte dieser Redner — gehe aus den Krankentafelstatuten deutlich hervor, daß die Mortalität (zu Deutsch: Sterblichkeit) von in Fabriken beschäftigten Personen unter 18 Jahren eine große sei; der Ausschluß von Mädchen, welche dieses Lebensalter noch nicht erreicht hätten, aus den Fabriken sei aber trotzdem nicht anzurathen; weil damit — ganz abgesehen von den der Industrie aus einer solchen Maßregel erwachsenden Nachtheilen — den Interessen und der Ernährung der armen Bevölkerung nicht gebietet werde. Besser

sei es, nicht einzelne Kategorien von Arbeiterinnen, sondern die ganze weibliche Arbeiterschaft zu schützen. Es müßten sich die Anforderungen daher erstrecken auf: Ausschluß jedweder Nachtarbeit und der Sonntagsarbeit, früheres Pausiren am Samstag, damit nicht der Sonntag zum Puz- und Flücktag werde; für Zwischenmahlzeiten seien Pausen anzuordnen, wobei jedoch dafür Sorge getragen werden müsse, daß dieselben richtig innegehalten und nicht zum Deckmantel für die künstliche Verlängerung eines event. einzuführenden Maximalarbeitstages gemacht würden. Die Feststellung des Vorgesetzten sei jedoch die wichtigste aller im Interesse der arbeitenden Klassen zu treffenden Maßregeln und empfehle sich dieselbe aus dem Grunde, weil sie mit keinen Nachtheilen für den Erwerb der armen Bevölkerung und für das Gedeihen der Industrie verbunden sei. Der Ausschluß von Wöchnerinnen während der ersten 4—6 Wochen nach erfolgter Niederkunft sei im höchsten Grade wünschenswerth und auch leicht zu erreichen, wenn die Wöchnerinnen von den Krankentafeln während dieser Zeit unterstützt würden. Daß Schwangere während der zweiten Hälfte der Schwangerschaft von der Arbeit ausgeschlossen würden, sei wünschenswerth mit Rücksicht auf die hohe Zahl der Todtgeburten, wie solche aus den in der Schweiz und in Mühlenbau gewonnenen Erfahrungen sich ergibt. Ein früherer Arbeitschluß Abends wäre überflüssig, wenn der Maximalarbeitstag eingeführt würde; dagegen sei eine längere Mittagspause erforderlich für alle Frauen, die einen Haushalt zu besorgen haben, jedoch dürfe diese Pause nicht allzulange bemessen sein. — Auf die Frage von der Beschäftigung der Kinder in Fabriken übergehend, bemerkt Sch., daß über den gesundheitlichen Einfluß der Kinderarbeit im Allgemeinen noch wenig zuverlässige Erhebungen vorlägen, jedoch sei nach den mitgetheilten Resultaten der Rekruten-Untersuchungen nicht daran zu zweifeln, daß die Fabrikarbeit im Allgemeinen einen ungünstigen Einfluß ausübe und lasse die Mortalitätsstatistik erkennen, daß schlechte Luft, hohe Temperatur und längere Arbeitszeit die wichtigsten Faktoren seien, durch welche der junge Arbeiter in seiner Gesundheit geschädigt werde. Die Angaben über Deformitäten, (d. h. Mißbildungen), Augenleiden u. dgl. wiesen darauf hin, daß die strengere Handhabung der schon bestehenden gesetzlichen Bestimmungen auf jede nur denkbare Weise anzustreben sei.

Im Anschluß an die im Vorhergehenden skizzirten Ausführungen Schuler's sowie als Entgegnung auf die Köttwitz'schen Vorschläge bemerkt Wallisch (Altona), daß Nacht- und Sonntagsarbeit in den meisten deutschen Staaten verboten sei und daß Pausen in der Arbeit im § 136 der deutschen Gewerbeordnung vorgeschrieben wären; zu lange Pausen seien freilich geeignet, die Arbeiterinnen zu Ausschweifungen zu veranlassen. Frank (Charlottenburg) bemerkt, daß, wenn auch die Fabrikarbeit für das weibliche Geschlecht erhebliche gesundheitliche Nachtheile mit sich brächte, der durch die häusliche Arbeit verursachte Schaden doch noch bedenklicher sei. So übten z. B. die Nähschulen, Stickschulen, Konfektionswerkstätten und dergleichen auf die in denselben beschäftigten Frauenzimmer in hygienischer Beziehung einen un-

günstigen Einfluß aus, der um so größer sei, weil diese Arbeitsangelegenheiten keiner sanitätspolizeilichen Kontrolle unterlägen. In Erwägung der von den besagten Rednern ausgesprochenen Bedenken wird denn auch von der Section beschlossen, die köttinischen Vorschläge resp. Thesen nicht zur Abstimmung zu bringen.

Soweit der Bericht der Frankfurterin. Was die „Opposition“ anlangt, welche die köttinischen Thesen gefunden, so bemerken wir: Vom Kreisphysikus Wallichs erinnern wir uns, unlängst seinen Namen in einem Standakalle ersten Ranges — es handelte sich um die Entmündigung eines Mannes wegen angeblicher Nutzrechnungsfähigkeit, welche Herr Wallichs „fachverständig“ bescheinigt hatte, während das Berliner Obermedizinal-Kollegium den „Geisteskranken“ für absolut normal erklärte! — gelesen zu haben. Solche Leute sind natürlich überhaupt nicht befugt mitzureden, wo wissenschaftlich disputiert wird! Was aber die Einreden des Dr. Frank betrifft, so unterliegt es keinem Zweifel, daß er mit seinen Ausstellungen Recht hat. Der Arbeiterschutz darf in keiner Weise bei der Fabrikarbeit stehen bleiben, sondern muß die Hausindustrie in sein Reich ziehen, wie ja schon im Entwurfe des Arbeiterschutzgesetzes als selbstverständliche Voraussetzung angenommen ist. Und was nun schließlich den Hauptopponenten, den Herrn Dr. Schuler anlangt, so müssen wir gestehen, daß wir über seine Art, dem Referenten entgegenzutreten, durchaus nicht böse sind. Seine Ausführungen können wir in der Hauptsache nur unterschreiben, und haben wir es nur zu beklagen, daß in diese ärztlich-wissenschaftliche Untersuchung von ihm der rein opportunistische und daher auch unwissenschaftliche Gesichtspunkt, ob die bestehende Wirtschaftsordnung den vom ärztlichen Standpunkte aus zu verlangenden Arbeiterschutz auch gewähren kann, hineingezogen wurde. Wenn auch die Straßburger Herren nicht soviel Muth hatten, Beschlüsse im Sinne des von ihnen als wissenschaftlich richtig Erkannten zu fassen, so ist die Wahrheit doch immerhin zu ihrem Rechte gekommen.

Eine Geschäftsordnung,

ein Monstrum in ihrer Art, wurde von Herrn Adolf Ochs in Reutlingen für sein Personal in den Arbeitsräumen mit folgenden Bemerkungen befestigt: „So, nun ist eine neue Geschäftsordnung da, wer spricht, daß die nicht gilt, weil sie nicht gestempelt ist, oder sie herunterreißt, dem will ich den Stempel drauf drücken, daß er sein Lebtag dran denkt.“ Der Rest der Bemerkung ist so drastisch, daß wir aus Gründen der Wohlankständigkeit auf seine Wiedergabe verzichten müssen.

Nun die Geschäftsordnung wörtlich:

1. Die Arbeitszeit dauert täglich 12 Stunden bei Arbeitern und Arbeiterinnen, welche über 16 Jahre alt sind.
 - Bei solchen, welche unter 16 Jahre alt sind, aber bloß 10 Stunden, sie beginnt Sommers um 6 Uhr und Winters um 7 Uhr.
 2. Wer nicht zur bestimmten Zeit an der Arbeit ist, wird das erste Mal um 20 Pf., jedes andere Mal um das Doppelte bestraft. Winters ist Vormittags keine Besperstunde, und Nachmittags von $\frac{3}{4}$ —4 Uhr.
 - Diejenigen, welche Kost und Logis im Hause haben, haben Mittags nach dem Mittagessen $\frac{1}{4}$ F e i e r s t u n d e.
 - Während der Arbeitszeit hat Niemand außer dem Hause etwas holen zu lassen.
 3. Wer den Leim zu dick oder zu fett anschmiert, wird auch wie oben bestraft.
 4. Wer eine Arbeit verdorben hat oder schlecht macht, hat den Betrag der verdorbenen oder versputzten Arbeit zu ersetzen.
 5. Wer etwas spricht, was nicht zum Geschäft gehört, singt, pfeift oder sonst Unfug treibt, wird auch wie oben bestraft.
- Jeder Arbeiter hat an jedem Jahltag 1 M. und jede Arbeiterin an jedem Jahltag 50 Pf. an seinem Lohn innebehalten zu lassen, welches demselben bei ihrem Austritt voll auszubezahlt wird, wann rechtzeitig, also am Jahltag 14 Tage aufgekündigt wird und wenn der Ausretende sich

keine obigen Vergehen zu Schulden kommen hat lassen.

Aufkündigungen außer dem Jahltag sind nicht gültig, wer dagegen handelt, hat eine Entschädigung von 36 M. zu bezahlen, wie dieses vom Gewerbegericht entschieden worden ist.

Jahltag ist alle 14 Tage.

Jede Person im Geschäft hat sich in die Anordnungen des von dem Geschäftsinhaber aufgestellten Stellvertreters zu fügen, und ist jede Person demselben bei Abwesenheit des Geschäftsinhabers den gleichen Gehorsam schuldig, wie dem Geschäftsinhaber selbst.

Das Rauchen in dem Arbeitslokal, sowie in der Schlafstube ist bei einer Strafe von 5 Mark strengstens verboten.

Jede Stunde, was über die Zeit gearbeitet wird, wird extra je nach Leistung bezahlt. Wer ohne Erlaubniß vom Geschäft ausbleibt, oder einen blauen Montag macht, oder sich obige Verbote wiederholt zu Schulden kommen läßt, wird sofort ohne Aufkündigung entlassen und ist des innebehaltenen Geldes verlustig, ebenso ist jeder dessen verlustig und wird sofort entlassen, welcher andere verleitet oder gegen den Meister oder dessen Stellvertreter aufsteht und über dieselben schimpft.

Jede Person, welche bei Unterzeichnetem in Arbeit steht, darf bei einer Konventionalstrafe von 25 Mark nicht bei Julius Bottelen hier in Arbeit treten, wer dieses dennoch thut, hat keinen Anspruch an die gesetzliche Verweigerung des Innebehaltsrechts, und wird demselben der Betrag der Strafe an seinem Lohn mit Arrest belegt.

Zur Einhaltung obiger Ordnung ist jede Person im Geschäft verpflichtet.

Als Stellvertreter ist aufgestellt F. Pochtam.

Reutlingen, den 1. Oktober 1885.

Adolf Ochs.

Ich will noch zu Abjag 2 bemerken, daß nicht nur im Winter, sondern auch im Sommer Vormittags keine Besperstunde ist. Den letzten Satz in obigem Abjag hat derselbe deshalb mit eingefügt, weil sich die Arbeiter haben etwas zu Essen holen lassen, was zeigt, daß die Kost nicht genügend ist.

Bemerkten Abjag in Abjag 5 behält derselbe deshalb ein, um beim Austritt des Arbeiters irgend ein Häkchen zu suchen und um demselben abzugeben.

Genannter Bottelen ist Konkurrent, bei welchem die Arbeiter besser behandelt werden und folglich mehr zu ihm gehen.

Wie oft sich diese Geschäftsordnung mit dem Gesetz im Widerspruch befindet, mithin ohne Geltung ist, scheint Herr Adolf Ochs nicht zu wissen. Nun, jedenfalls wissen unsere Verbandsangehörigen, wo sie bleiben, sobald sie auf Grund einer solchen Geschäftsordnung in ihren Rechten verletz werden.

Korrespondenzen.

Berlin. In einer am 10. Oktober in den Arminhallen abgehaltenen öffentlichen Buchbinder-versammlung, in welcher die Aufrechterhaltung der mit den Innungsmeistern bezüglich der Ueberreicherabends- und Sonntagarbeit getroffenen Vereinbarungen auf der Tagesordnung stand, machte sich allgemein die Ansicht geltend, daß die Forderung unter allen Umständen hochzuhalten sei. Von den Nichtinnungsmeistern zählte ein Theil schon jetzt den Zuschlag und könne es deshalb so schlimm nicht mehr werden. Auch die Wahl von Vertrauensmännern wurde als dringend von der Versammlung anerkannt, da selbige für die Organisation von größter Wichtigkeit seien. Die Albumarbeiter sowie auch die Mappenarbeiter beschäftigten sich am Montag, den 11. Oktober, mit ihrer Reorganisation. Die Letzteren schlossen sich der Forderung, betr. die Ueberzeit- und Sonntagarbeit an.

— Abziehen und immer wieder Abziehen ist das Hauptvergnügen der Fabrikanten heutzutage, wenn sie Stückarbeiter haben. Straußt sich der Arbeiter dagegen, so wird er ganz einfach entlassen. Entweder oder! Wenn Sie es nicht dafür machen wollen, so giebt's zehn andere, die es gerne thun werden.“ Neben lassen sich die Herren gar nicht mehr. Man ist in solchen Fällen Schroffheiten ausgefesselt, die benade ans Unerschämte grenzen. Der Fall, welcher hier beschrieben wird, passirte am Sonnabend, den 3. d. Mts., in der sehr wohl bekannten Albumfabrik Mittelstr. 34. Bestiger derselben

musste sich schon einmal, Lohnreduktionen wegen, einen Streik gefallen lassen, worin er durch die damals musterhafte Einigkeit seiner Arbeiter glänzend unterlag. Nun aber ist es anders geworden, die Arbeit ist zum größten Theil fertig. Und — „Guch werde ich schon kriegen“, durchzuckts das Gehirn des Fortschrittsmannes. Herr Stein spricht: Ich muß Ihnen abziehen und zwar auch schon von der fertiggestellten Arbeit (wozu er kein Recht hat, was selbstverständlich nicht passiren durfte). „Na, wenn Sie nicht billiger arbeiten wollen, dann, hier haben Sie Ihr Buch (es ist das der Ortskrankenkasse), und wir sind fertig.“ Mir blieb natürlich nichts weiter übrig als zu gehen, er wollte abziehen, ich wollte es nicht dulden, somit ist man auf alle Fälle auseinandergelassen. Dem Zweiten, welcher seinen Lohn holte, erging es schon besser, zu ihm wurde vom Abziehen nicht mehr gesprochen, denn er war neu und ich war einer von den Fröhern, auch hätte Herr Stein sonst keinen Fertigmacher mehr gehabt und der Rest der Arbeit löst doch auf alle Fälle fertig werden, sogar sehr schnell. Ich, der dies veröffentlichte, habe mehrere Wochen in der genannten Fabrik gearbeitet, etwa solange, daß der Vote der Ortskrankenkasse drei Mal die Auflage abholen konnte, dann war die Bestellung zu Ende und ich hörte auf. Ungefähr nach 14 Tagen wurde ich wieder geholt, um weiter zu arbeiten. Unterdessen kommt Herr Meyer, um die Auflage zu holen. Bekanntlich ist es doch seit Januar Geies, daß den dritten Theil des Betrages der Fabrikant bezahlen soll. Herr Stein ist aber auf das Abziehen so verfallen, daß er sich bei Meyer genau erkundigt, ob die 50 Pfg. (der dritte Theil der Auflage) nicht abziehen gingen. Nun, er erfährt auch, daß, wenn der Arbeiter in seiner Stellung nicht länger als 14 Tage beschäftigt werden wird, dann muß er den ganzen Betrag der Auflage allein bezahlen. Am Mittwoch, den 17. September, fange ich wieder an zu arbeiten, und am Sonnabend, den 3. Oktober, werde ich erst entlassen, sind also drei Tage mehr als wie es sein sollte. Er behielt mich länger als 14 Tage und hat mir den dritten Theil des Betrages abgezogen. Ist das gesetzlich? Abziehen und immer wieder abziehen, es ist den Fabrikanten heutzutage ein Vergnügen. Kollegen! Organisiert Euch, haltet an der Organisation fest, dann können wir auch einer jeden weiteren Lohnreduktion wirksam entgegenzutreten. Denn nicht nur die Konkurrenz allein treibt den Fabrikanten zu Preisabzügen, sondern die planlos moderne Ausbeutungslust der Gegenwart. Die Parole ist: Scharen wir heute zusammen, damit wir morgen reich sind, auf wessen Kosten ist uns egal. Wer fleißige, geliebte Arbeiter, an dem ist noch zu zweifeln, ob auch der weniger Befähigte zu Grunde geht. Der Preis des schnellen Arbeiters ist auch der Preis des langsamem, der Flinke stümpert sich durch, und der Langsame verflummert.

Gannover. Am 27. September beging der Buchbinder-Männerchor sein V. Stiftungsfest in recht würdiger wie amüsanten Weise. Das Programm war vorzüglich zu nennen und wurde zur allgemeinen Zufriedenheit des Publikums zur Ausführung gebracht. Besonders war es die Original-Burleske „Mister Wumpzig und seine beiden Wunderkinder“, welche das Publikum zu zwerchfellerchütterndem Lachen hinaris. Die verschiedenen Solis, sowie das Lustspiel „Der Weiberfeind“ fanden durch ihre gelungene Aufführung die vollste Anerkennung; der Chorgesang des Buchbinder-Männerchors war ein guter zu nennen und erfreute allgemein. Lebhaftige Freude riefen die Telegramme von Stuttgart und den Kollegen der Proffenschen Werkstube in Hildesheim hervor, welche, als dieselben zur Verlesung kamen, durch stürmische Hochs begrüßt wurden, und sei hierdurch den werthen Kollegen gedankt; fühlte von uns doch ein Jeder, ob nah oder fern, die Zusammengehörigkeit. Möge uns doch immer der Gedanke befehlen, das kollegialische Band fester zu knüpfen, dann geht es stets vorwärts und nie zurück. Erwähnt sei noch, daß die Festtheilnehmer bis zum frühen Morgen in ungetrübter Heiterkeit beisammen waren.

Viegnitz. In einer der letzten Versammlungen des Unterstützungvereins der Buchbinder zc. wurde von einem Kollegen der Vorschlag gemacht, doch einmal die noch nicht zum Verband gehörigen, in hiesiger Stadt in Arbeit stehenden Buchbindergehilfen zc. anzufordern, dem Verband beizutreten. Der Vorschlag wurde angenommen, und so wurde denn Anfang voriger Woche den betreffenden Herren Kollegen, deren Zahl ca. 10 beträgt, ein Zirkular zugesandt. Dieses Schreiben, von dem Vorstehenden, Herrn Bornemann, trefflich abgefaßt, enthielt in kurzen Worten den Zweck des Verbandes, und wurden die Kollegen zu einer Versammlung am Sonnabend, den 10. d. Mts., in das Vereinslokal, Restauration zum Deutschen Haus, freundlich ein-

geladen. Zur Ansicht waren dem Zirkular ein Quittungsbuch, eine Reiseflegitimation und die neueste Nummer der Verbandszeitung beigelegt. Voller Erwartung sah man dem Sonnabend entgegen, denn man hoffte, daß, wenn auch nicht alle, so doch die Mehrzahl der Herren Kollegen erscheinen und ihren Beitritt erklären würden. Der Sonnabend kam und mit ihm unsere anberaumte Versammlung. Man sorgte schon, daß unsere kleine Vereinsstube die Mitglieder und die Eingeladenen nicht alle fassen würde. Doch vergebliches Sorgen und Mühen, denn siehe, „Viele“ waren berufen, und „Einer“ war erschienen! Doch dieser Eine wurde mit Freuden aufgenommen in die Reihe unserer Mitglieder. — So zeigt sich hier die Kollegialität. Da giebt es wahrlich keine Entschuldigung. Sind auch einige der Herren Kollegen verheiratet, so ist es doch schlimm genug, wenn sie sich vielleicht sagen, daß ihnen das alles nichts nütze, da sie selbst ja doch nicht mehr auf die „Walze“ gingen, und also auch der Unterstützung nicht mehr bedürften! — Oder sollte vielleicht einer oder der andere der Kollegen sich von seinem Meister haben abhalten lassen, da wohl einigen Meistern der hiesigen nenngegründeten Buchbinderinnung unser Unterstützungsverein ein Dorn im Auge ist, denn nach der Meinung des Herrn Obermeisters „unterstützt man durch so hoch hohle Reiferunterstützung, wie sie der Verband zahlt, nur das Hummerwesen, und würde ein Gehilfe, der auf diese Weise unterstützt würde, in einer kleinen Stadt bei einem „kleinen Krauter“ (ob sich der Herr Obermeister auch hierzu rechnet, weiß ich nicht!) nie Arbeit annehmen, sondern sich mit der erlangten Unterstützung immer wieder nach einer größeren Stadt wenden, wo es wieder frische Unterstützung giebt!“ Doch davon schweigt des Sängers Höflichkeit. Das kleine Hünlein Auserwählter, aus welchem jetzt unser Verein besteht, hält einig zusammen und steht fest und treu zum Verband, und wird stets nach seiner Art und Weise zum Gelingen des großen Ganzen beitragen. Den Leipziger Kollegen aber, die nichts mehr von der Kollegialität wissen wollen, rufe ich zu:

Behüt Euch Gott! Es war so schön gewesen!
Behüt Euch Gott! Es hat nicht sollen sein!

Magdeburg. Am 10. Oktober hatten wir unsere ordentliche Versammlung und waren zu derselben die Kollegen Weichmann und Bezold aus Leipzig erschienen, um uns einen kleinen Bericht zu geben von den Gründen, welche die Arbeits-Einstellung veranlaßten, sowie über den weiteren Verlauf derselben. Dieser Aufgabe entledigte sich Kollege Weichmann in längerer, wohlgeleitener Ausführung; er sprach nicht zu uns wie ein großer Redner mit einer schwalligen, phrasenhaften, wohl-einstudirten Rede, sondern als ein schlichter Kollege erzählte er in einfacher natürlicher Weise die Vorgänge, wie sie sich jetzt entwickeln in der Metropole Mitteldeutschlands. Er erzählte uns von den Kollegen, welche mit Unterschrift und Handschlag gelobten, im Interesse der Allgemeinheit zu kämpfen für die Besserung unserer Lage. Diese Kollegen hatten versprochen, für die durchaus bestehende, in Allem gerechtfertigte Forderung einzutreten; als nun aber diese Forderung an sie herantrat, im Interesse der Allgemeinheit einen kleinen, immer doch nur fraglichen Vortheil zu opfern, da kehrten sie uns und der Bewegung, ihrem Versprechen zuwider, den Rücken. Er erzählt uns ferner, wie Prinzipale, die dem Drange der augenblicklichen Geschäftslage nachkommend, gewonnen ihr Wort gegeben, die Forderung der Gehilfen zu erfüllen, aber schon nach acht Tagen wieder wortbrüchig geworden sind. Alles dies habe dazu beigetragen, den Mut der Kollegen, welche im Kampf um die Existenz ihren Prinzipien treu blieben, auf eine harte Probe zu stellen. Es ermunterte wieder, wenn man hörte, wie bei Schambach Mädchen und Frauen ihrem gegebenen Worte treu blieben und nicht für eine Schokoladenvielfalt käuflich waren, wie ihre männlichen Kollegen, die für ein Butterbrod, zwar belegt und beschnitten, ihr gegebenes Wort brachen. Wir begreifen es aber mit Freuden, daß Kollege Weichmann trotz diesen Erfahrungen uns erklärte, mit dem ihm zur Seite stehenden Kollegen den Kampf fortzusetzen, um wenigstens das, was man errungen habe, festhalten zu können. Die Sammlung am Schluß der Versammlung, welche von ca. 30 Mitgliedern besucht war, ergab 18 Mark, und wurde beschlossen, diese 18 Mark mit den durch Zirkulation der Liste zusammengekommenen 12 Mark bei eingehender Anforderung von Leipzig dahin zu überweisen. Es knüpfte sich an den Vortrag des Kollegen Weichmann noch eine Diskussion, in welcher allseitig anerkannt wurde, daß es Pflicht jedes Kollegen sei, für das Recht und die Ehre der Kollegen einzustehen. Es wurde ferner von allen Seiten gewünscht, daß die Leipziger Kollegen sich doch dem Verband

wenigstens im Kartell anschließen möchten und nicht diese Einzelstellung in der Bewegung weiter einnehmen. Vom Kollegen Weichmann wurde uns zu dieser Angelegenheit versprochen, daß er in seinem und vieler Leipziger Kollegen Namen uns erklären kann: Daß binnen Kurzem die Leipziger Kollegen sich an den Verband anschließen werden.

Stuttgart. Am Sonnabend, den 3. Oktober, fand die halbjährige Generalversammlung des Fachvereins in der Paul Westfahnen Brauerei statt. Nachdem das Protokoll der letzten Versammlung, sowie das der letzten Generalversammlung vorgelesen, giebt Herr Föhler, bisher 1. Vorsitzender, den Tätigkeitsbericht. Derselben entnehmen wir, daß im abgelaufenen Halbjahr 10 regelmäßige Vereinsversammlungen, 1 ordentliche und 1 außerordentliche Generalversammlung stattfanden. Ferner wurden 2 Ausflüge veranstaltet und hielt der Ausschuß 13 Sitzungen ab. Herr Lang giebt den Kassensbericht; die Hauptpunkte sind folgende:

An Beiträgen a 10 Pf.	46,90 M.
a 15 Pf.	591,60 „
Von auswärtigen Mitgliedern	30,55 „
Aufnahme von 99 Mitgliedern	24,75 „
Verschiedene Einnahmen	221,29 „
Gesamteinnahme	915,09 M.
Gesamtausgabe	764,98 „
Ueberschuß	150,11 M.
Kasse am 1. Mai	142,13 „
Kasse am 1. Oktober	292,24 M.

Herr Claus als Revisor bestätigt die Richtigkeit des Berichts, und wird der Kassier entlastet. Für die Rechtschutzkommission referiert Herr Dietrich. Die geringe Inanspruchnahme des Rechtsschutzes bedauert Redner, er glaubt nicht, daß so große Harmonie zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern herrsche, daß so wenig Differenzen vorkommen. Ein Fall fiel günstig aus, verschiedene Klagen wurden nach Einholung der Ratsschläge der Kommission von den Interessenten selbst durchgeführt. Einige mußten abgewiesen werden. Namens der Arbeitsnachweiskommission berichtet Herr Holzsch. Dem Bericht entnehmen wir, daß vom 1. März bis 31. Juli 49 Kollegen mit je Mark 1,50 unterstützt wurden. 17 Arbeiter wurden von 14 Prinzipalen gesucht. Ueber den Stand der Bibliothek giebt Herr Bürke folgenden Bericht: 105 Mitglieder benutzten die Bibliothek 363 mal. Strafen wurden bezahlt von 15 je 20 Pf., von 3 je 40 Pf. und von 1 60 Pf. Ueber 260 Bände stehen zur Verfügung, darunter sehr gute lehrerwerthe Schriften. Bei den Neuwahlen wurden gewählt: Föhler, Vorsitzender, Lang, Kassier, Ballof, Schriftführer, Fischer, stellvertretender Vorsitzender, Kiebler, Dertinger, Hildenbrand Weisger, Döbbling und Paul Erismann. In die Rechtschutzkommission wurden gewählt: Bergmann, Dietrich, Rheinisch, Richter, Schopper; in den Arbeitsnachweis: Brenner, Hildenbrand, Kaiser, Richter, Holzsch, Simmenbinder, Spinbler. Als Bibliothekar wurde Bürke wiedergewählt, als Revisoren Bauermann und Claus. Unter Verschiedenes kamen einige Fälle ungerechtfertigter Auszahlung von Reiferunterstützung zur Sprache, wir weisen deshalb wiederholt darauf hin, daß genau darauf zu achten ist, ob der die Unterstützung beanpruchende 13 Wochen hintereinander an einen oder verschiedene Verbände seine Beiträge gezahlt hat, und ob der Reifebauer acht Wochen nicht überschritten hat, da nur acht Wochen Unterstützung gezahlt wird.

Stuttgart. Die hiesigen Fachvereine veranstalten auch in diesem Winterhalbjahr wieder einen Ausflug von populär-wissenschaftlichen Vorträgen, und sind bereits sehr tüchtige Kräfte dafür gewonnen. Der erste Vortrag findet am 20. Oktober im Bürgermuseum statt, und wird Herr Jöpprich, Sekretär der Bahnenmannia, über „Die großen Vorzüge der Homöopathie gegenüber anderen Heilmethoden“ sprechen. Der außerordentlich starke Besuch der Vorträge im vergangenen Winter berechtigt zu der Hoffnung, daß auch diesmal das Unternehmen die erwartete Unterstützung findet. Eintrittskarten kosten an der Kasse 20 Pf., im Vorverkauf 10 Pf. Da die Vorträge bezwecken, aufklärend unter unseren Mitgliedern zu wirken und ihr Wissen zu bereichern, so können wir den Besuch derselben nur empfehlen.

Wien. Netto zwei Jahre sind jetzt verfloßen, seit die neue Gewerbeordnung ins Leben trat, und bis heute ist noch keine einzige Genossenschaft auf Grund dieses Gesetzes konstituiert, ja gegenwärtig befinden wir uns von der endgültigen Konstituierung der Genossenschaften weiter denn je. Bekanntlich haben in den meisten hiesigen Genossenschaften die Arbeiter ihre erfahreinsten Genossen in die Gehilfen-Ausschüsse gewählt, damit selbe bei der Verfassung der Genossenschafts-Statuten die in dem neuen Gesetze so zahlreich vorhandenen Lücken zu Gunsten

der Arbeiter auszufüllen trachten. Zum nicht geringen Theile gelang dies auch, ja in vielen Genossenschaften waren die Arbeitgeber froh, sich nicht mit der schwierigen Abfassung der die Gehilfen betreffenden Statuten beschäftigen zu müssen, und überließen dies ganz den Arbeitern. Seit Jahresfrist und darüber harzte bis vor kurzem der größte Theil dieser Statuten der Erledigung, als um die Mitte des vorigen Monats 59 derselben von der niederösterreichischen Statthalterei zurückgewiesen wurden, was in den theilhaftigsten Kreisen um so größere Mißstimmung hervorrief, da eine Unmasse Abänderungsforderungen verlangt wurden. Die Ersten, welche Stellung hierzu nahmen, waren die Gehilfen der Genossenschaft der Buchbinder, Ledergerathenarbeiter, Futtermacher etc., die sich Sonntag, den 4. Oktober, in der im Gasthaus „Zum grünen Jäger“ stattfindenden Versammlung, die auch von mehreren Delegirten anderer Genossenschaften besucht war, überaus zahlreich einfanden. Als Regierungsvorsteher fungirte Dr. Seltam, ebenso war der Vorsteher der Genossenschaft, Herr Schlechter, nebst mehreren Ausschußmitgliedern der Genossenschaft anwesend. Den Vorsitz führte der Obmann der Gehilfenversammlung, Carl Binder. Sämter, als Referent des Gehilfen-Ausschusses, unterzog den im gebieterischen Tone gehaltenen Statthalter-Erlaß einer eingehenden Kritik. Auf die in dem Genossenschaftsstatute der selbstständigen Gewerbetreibenden geforderten Abänderungen übergehend, spricht er sich besonders mißbilligend darüber aus, daß die in § 9 enthaltene Festsetzung der 10stündigen Arbeitszeit für alle der Genossenschaft Angehörigen, ferner eine Bestimmung, nach der auf Grund der Gewerbeordnung mit einer Funktion betrauten Gehilfen in der Ausübung derselben nicht verhindert und auch deswegen nicht entlassen werden dürfen, und ebenso ein Punkt, welcher den aus der Genossenschaft an die Gehilfen-Krankenkasse zu leistenden Betrag mit 40 Prozent der Einnahmen der letzteren festsetzt, als ungeschicklich bezeichnet und gestrichen wurden. Ebenso wurde im Statute der Gehilfenversammlung der § 1a, der als Zweck derselben die Erhaltung geregelter Zustände zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer in Bezug auf Lohnverhältnisse, Arbeitszeit, Arbeitsvermittlung, sowie die das Lehrlingswesen betreffenden Zustände bezeichnet, als auch der § 5b, welcher den Gehilfen-Ausschuß verpflichtet, die in den Gehilfen- und Meisterversammlungen vereinbarten Arbeitsbedingungen zu überwachen und erforderlichenfalls im Einvernehmen mit der Genossenschaftsvorsteherung zu regeln, verboten. Der Redner führt aus, durch diese Streichungen liege es in der Willkür der Behörde, über Lohnverhältnisse und Arbeitszeit sprechen zu lassen oder nicht, während über Arbeitsvermittlung und Lehrlingswesen der Gehilfenversammlung jede Ingerenz abgesprochen wird. Die Gehilfenversammlung werde dadurch zu einem bloßen Wahlapparate degradirt, welchen funktionieren zu lassen, die Arbeiter kein Bedürfnis haben, umso mehr, als der Gehilfen-Ausschuß, welchem im Gesetze kein Wirkungskreis vorgezeichnet sei, durch das Verbot des § 5b nun absolut Nichts zu thun habe. — Die geforderten Änderungen im Statute des schiedsgerichtlichen Ausschusses heben die Parität bei der Besetzung der Obmannsstelle des Schiedsgerichtes nahezu auf; außerdem wird die Aufnahme von Bestimmungen verlangt, welche geeignet sind, die Wahlen zu beschränken; es wird ferner die Unentgeltlichkeit des Verfahrens aufgehoben, mit diesen Änderungen aber auch der Werth dieser Institution für die Arbeiter. Das Krankenkassenstatut endlich wurde nicht genehmigt, weil nicht die Gehilfenversammlung, sondern nach § 121 G.-D. die Generalversammlung der Krankenkasse dasselbe zu beschließen habe. Der Redner betont, der Gehilfen-Ausschuß sei überzeugt, die von der Statthalterei dekretirten Forderungen seien durchaus unannehmbar; er könnte wohl den Refus dagegen an das Ministerium ergreifen; dies nütze aber voraussichtlich nichts, da selbe wahrscheinlich die Direktive dazu gab. Unter demonstrativem Beifall empfiehlt der Referent der Versammlung unter keiner Bedingung auf diese Änderungen einzugehen; er erklärt, der Gehilfen-Ausschuß beantworte dieselben mit der Niederlegung seiner Mandate und bittet, diesen Schritt zu genehmigen. (Erneuerter Beifall.) Dr. Seltam findet die soeben abgegebene Erklärung etwas zu brüsk. Wenn die Gehilfenversammlung wegen dieser Haltung der Statthalterei jede Mitwirkung an der Forderung ihrer eigenen Interessen verweigert, so geht dies entschieden zu weit. (Chorus.) Sie können Ihren Beifall oder Ihr Mißfallen sonst nach Belieben ausdrücken, aber mich, bitte ich, nicht zu unterbrechen. Ich empfehle Ihnen die Demission des Gehilfen-Ausschusses nicht anzunehmen und weder die Genossenschaft zu negiren noch gegen den Statthalter-Erlaß

den Akturs zu ergreifen, sondern zunächst in einer Eingabe an den Magistrat im Wege der Vorstellung zu erklären, welche Änderungen Sie annehmen wollen und welche nicht. Die im Gesetze begründeten Änderungen können Sie nun einmal nicht ändern. (Unruhe.) Gewiß, meine Herren, eine Genossenschaft kann an dem Gesetze nichts ändern. Obmann der Lederwaren-Produktivgenossenschaft Gehrke als Delegierter der Arbeitgeber sagt: Eine Genossenschaft kann allerdings keine Änderung des Gesetzes herbeiführen, wohl aber können dies alle Genossenschaften oder doch die Majorität derselben. Und deshalb wollen wir durch Passivität ein besseres Gesetz erzwingen! (Bravo.) Bis jetzt haben wir einzeln gekämpft, jetzt werden wir wie vor 3 Jahren in geschlossenen Reihen kämpfen. Ich billige deshalb auch den Beschluß des Gehilfen-Ausschusses, was ich aber nicht billige, das ist der Ton, der in diesem Statthalter-Erlasse gegen uns angeschlagen wird und ich frage mich bei dem Lesen desselben, ob wir denn in Rußland leben. In einem konstitutionellen Staate fühlen wir uns als berechnete Staatsbürger; wir wollen in der Genossenschaft präziserte Rechte und wenn uns die nicht zugestanden werden, dann hat es sich die Behörde selbst zuzuschreiben, wenn die Genossenschaften nicht zu Stande kommen. (Stürmischer Beifall.) Vortischer Schlechter appelliert an den Gehilfen-Ausschuss, die Fronte nicht in das Korn zu werfen, wir seien ja alle lokale Staatsbürger (Gelächter) — ich meine, nicht nur loyal nach oben — und glaube, es wird sich auch hier ein Ausweg finden. Ich ersuche Sie, die praktischen Konsequenzen aus einem solchen Vorhaben zu ziehen und nicht in der Ueberzeugung einem Schritte zuzustimmen, für den freilich nur der Gehilfen-Ausschuss die Verantwortung zu tragen hat. Ohne Ihrer Abstimmung vorzugreifen, ersuche ich Sie, dem Rücktritte des Gehilfen-Ausschusses nicht beizupflichten. (Nebner schließt unter fortwährender Unruhe.) Gehilfe Wlthassel spricht in heftiger Weise gegen die Genossenschaften; es seien dies veraltete Institutionen, die für die jetzige Produktionsweise nicht mehr passen; organisieren wir uns in freien Vereinen und kehren wir den Genossenschaften — wo wir ohnehin nur untergeordnet sind — den Rücken. . . . Nebner wird von dem Regierungsvorteiler unterbrochen. Er erklärt sich mit der Mandatsniederlegung des Gehilfen-Ausschusses einverstanden und stellt den Antrag, auf die geforderten Änderungen nicht einzugehen und die Demission des Gehilfen-Ausschusses zu acceptieren. Der Referent erklärt in seinem Schlussworte, daß sich der Gehilfen-Ausschuss Alles wohl überlege, bevor er der Versammlung mit solchen Vorschlägen kam; er trage gerne die Verantwortung dieses Schrittes, denn ehrliche Männer können nicht anders handeln. Nebner empfiehlt den Antrag Wittrassels, welcher einstimmig angenommen wird. Hierauf erklärt Dr. Selsam, obwohl noch Anträge und Anfragen auf der Tagesordnung standen, die Versammlung für geschlossen, da in Folge der Mandatsniederlegung die Genossenschaft als nicht konstituiert zu betrachten ist.

Im Zahlstellen-Nachweis sind folgende Änderungen eingetretener:
 Magdeburg: Reiseunterstützung bei Heinrich Post, Jakobstraße 11.
 Reutlingen: Hermann Bufe, Kanzleistraße 147, Mittags von 12—1 und Abends v. 7—8 Uhr.
 Erfurt: Herberge und Arbeitsnachweis im Gasthaus zum „Deutschen Kaiser“, Große Arche 6.

Rundschau.

Der deutsche Handwerkerbund, der für obligatorische Innungen, Einführung von Arbeitsbüchern u. s. w. kämpft, also die äußersten reaktionären Ziele in wirtschaftlicher Beziehung verfolgt, hat einen schlimmen Verlust erlitten. Die Seele dieses Bundes war der frühere Generalsekretär, Herr Fasshauer zu Köln; derselbe ist zurückgetreten. Die Ratten verlassen das sinkende Schiff. Man sagt, daß der genannte Herr Agitator des Schorlemer'schen Bauernvereins in Westfalen geworden sei.

Zur **Akkordarbeit**. Daß alle diejenigen Recht haben, welche Akkordarbeit Mordarbeit nennen, und auch diejenigen, welche erklären, daß der Akkordlohn sich nicht nach der Leistung, sondern wie der Tagelohn nach Uebereinkunft richtet, welcher Uebereinkunft der örtliche Tagelohn zu Grunde gelegt wird, das beweist äußerst schlagend ein Schreiben, welches der Fabrikherr Karl Krause bei Gelegenheit des Leipziger Formertreiks an das

„Leipz. Tglbl.“ gerichtet hat. Dieses äußerst bezeichnende Schreiben lautet:

„Ihre so sachlich und klar gehaltene Besprechung des „Formertreiks“ in der gestrigen Ausgabe Ihres geliebten Blattes giebt mir zu der Mittheilung Veranlassung, daß mein Gießermeister die viel besprochene Kalanderwand in Gegenwart meiner 38 Formner und Gießerei-Arbeiter ohne jede Beihilfe in 16 Stunden geformt hat. Es wird dieses Faktum wohl jeden Unbefangenen überzeugen, daß meine Reduktion des Akkordlohes für dieses Modell von 16,50 Mk. auf 12,48 Mk. gerechtfertigt und meine Schätzung der Arbeitszeit auf 2 Tage die richtige war.

Hochachtungsvoll

Karl Krause.“

Sol Der Fabrikherr hat einen Akkordlohn von 15 Mark 60 Pf. vereinbart. Er merkt später, daß er dabei nicht zu wenig verdient, aber daß die Arbeiter im Verhältnis zu der aufgewandten Arbeitszeit zu viel verdienen. Zum Beweise läßt er einen Gießermeister, der sich natürlich riesig anstrengt, circa zwei Tage lang arbeiten, einen Mann, der besonders große Geschicklichkeit hat und der bei außerordentlichen und geschonten Kräften ist, die Akkordarbeit verrichten. Die Arbeitszeit wird mit dem Produkt verglichen — man sieht, daß der Akkordarbeiter früher mehr verdient hat, wie der Zeitarbeiter und sein Lohn wird um 20 Prozent herabgesetzt. Er wird genau wie der Zeitarbeiter abgelohnt. Höchstens verlangt man von ihm, daß er mehr leisten soll; und diese Mehrleistung, die durch Ueberanstrengung hervorgerufen ist, wird ihm gewissermaßen durch einen Lohnzusatz bezahlt, wie dem Zeitarbeiter die Ueberstunden. Also es bleibt dabei: Akkordarbeit ist Mordarbeit.

Zwölf Gebote für Arbeiter. Noch vielfach haften den Arbeitern, ob organisiert oder nicht organisiert, so manche Fehler an, die geeignet sind, jede Vereinigung unter ihnen zu verhindern. Selbst in den bestehenden Organisationen sind viele dieser Fehler die Ursache, daß dieselben an ihrer Weiterentwicklung gehindert werden, häufig tragen sie auch dazu bei, eine Organisation vollständig zu untergraben. Sollen aber diese Fehler beseitigt werden, so müssen alle die Arbeiter, welche ernstlich gewillt sind, für ihre nächstliegenden Interessen einzutreten, es für ihre heiligste Pflicht halten, die Aufgabe zu erfüllen, welche wir in folgenden zwölf Geboten anführen werden: 1) Du sollst nicht glauben, daß eine Gewerkschaft nur zum Streiken da ist, sondern stets eingedenk sein, daß dieselbe auch noch andere Aufgaben hat. 2) Du sollst nicht meinen, daß eine Gewerkschaft deshalb nichts werth sei, weil Deine Idee nicht gleich oder nicht immer Anklang findet. 3) Du sollst nicht erwarten, daß Dein Lohn schon gleich sich um ein Bedeutendes hebt, wenn Du einige Zeit Deine Beiträge an die Gewerkschaft gezahlt hast. 4) Du sollst Dir nicht einbilden, daß man mit niedrigen Gewerkschaftsbeiträgen sich hohe Löhne erringen kann, denn mit wenigen Opfern wird selten etwas Großes erreicht. 5) Du sollst nicht denken, „es geht auch ohne mich in der Versammlung“, denn wenn jeder Arbeiter so denken wollte, wie es leider häufig der Fall ist, dann ist es überhaupt mit der Gewerkschaft schlecht bestellt. 6) Du sollst nicht bei einer Versammlung Dich vorzeitig drücken. 7) Du sollst nicht bei einer Versammlung gar zu viel und über Alles sprechen. Bedenke, daß es auch im schönsten Musikstück Paulen geben muß. 8) Du sollst nicht kapitalistische Zeitungen kaufen, so lange Arbeiterzeitungen um ihre Existenz zu kämpfen haben. 9) Du sollst Dich nicht ein „Gewerkschaftsmitglied“ nennen, wenn Du nicht wenigstens ein Arbeiterblatt hältst und mehr als eins, falls es Dir möglich ist. 10) Du sollst nicht vergessen, daß Arbeiterblätter, nachdem man sie gelesen, weiter gegeben werden sollen, damit auch andere sie lesen. Arbeiterblätter sind für unsere Sache zu werthvoll, um zum Einwickeln benutzt zu werden, namentlich, bevor man sie gelesen. 11) Du sollst nicht Bücher und Schriften, welche Dich in Bezug auf die sozialen

Verhältnisse aufklären und Dir den Weg zur Besserung Deiner Klassenlage zeigen können, unbeachtet lassen, um dafür erkundene Geschichten — oft recht dumm erkundene! — zu lesen. Die soziale Wissenschaft, von den Arbeitern verstanden, wird die sozialen Verhältnisse derselben um ein Bedeutendes besser gestalten. 12) Du sollst nicht — das Obige vergessen! Ja, wenn alle Arbeiter das Vorhergesagte nicht vergessen, sondern wohl beherzigen und streng darnach handeln wollten, dann wäre die Möglichkeit vorhanden, sehr leicht gute und starke Organisationen zu bilden, mit welchen es möglich ist, den Stürmen, welche auf wirtschaftlichem Gebiete ihnen entgegen treten, erfolgreich Widerstand zu leisten. Berl. Volksbl.

Briefkasten der Redaktion.

R. Magdeburg. Die fehlenden Nummern erhalten Sie baldigst. Der Preis der beiden Broschüren war in voriger Nr. an dieser Stelle angegeben.

[93] **Berlin.** [3,80 M.]

Unterstützungsverein der Suchbinder u. verw. Berufsgenossen.
Montag, den 19. Oktober cr.,
 Abends 8 1/2 Uhr,
Restaurant Feuerstein, Alte Jakobstr. 75
Generalversammlung.

Tagesordnung:

1. Abrechnung des 3. Quartals.
2. Statutenänderung (§ 10).
3. Berathung über die polizeilichen Anforderungen an das Verbandsstatut (§ 32).
4. Verschiedenes und Fragelasten.

Sonnabend, den 7. November:

2. Stiftungsfest

in der **Berliner Ressource**, (fr. Kasseum), Kommandantenstr. 57.

Billets für Herren 75 Pf., für Damen 50 Pf. sind zu haben bei F. Freudenreich, Stallschreiberstraße 24, Hof 1., Paul Schneider, Blumenstr. 29, Blank, Dresdenerstr. 99, vorn III. und Otto Kerckhoff, Alexandrinenstr. 103, vorn I.

Sonntag, den 18. Oktober cr.,

Öffentliche Versammlung der Buchbinder

in den **Armin-Gallen**, Kommandantenstr. 20.
 Tagesordnung: Ueberzeit- und Sonntagsarbeit.

Mittwoch, den 21. Oktober, Vertrauensmännerversammlung.

Kaiser Franz-Grenadierplatz 7. Abends 8 1/2 Uhr.

Central-Arrentenkasse.

[94] **Verwaltungsstelle Stuttgart.** [0,70 M.]

Sonnabend, den 24. Oktober, Abends 1/2 9 Uhr.

Haupt-Versammlung

in Kopenhöfers Saal, Charlottenstr.
 Tagesordnung: 1. Geschäftsbericht. 2. Kassenbericht. 3. Verschiedenes.

Die Ortsverwaltung.

[95] **Erfurt.** [1,20 M.]

Central-Herberge und Arbeitsnachweis der Fachvereine Erfurts befindet sich vom 1. Oktober ab im **Gasthaus zum deutschen Kaiser** Große Arche 6.

Speisen und Getränke gut und billig. — Aufmerksamkeit Bedienung. — Gute und billige Betten von 20 Pf. an. — Sämmtliche Gewerkschaftsblätter liegen auf. — Arbeitsnachweis unentgeltlich durch das Mittags- und Abends anwesende Arbeitsnachweis-Kommissionsmitglied.

[96] **Eisler-Leim** [2,20 M.]

à Centner 23 Mark.

Leim-Gallerte

à Centner 11 Mark.

Alles in bester Qualität, empfiehlt

A. Ehrenfreund,
Leim-Fabrik in Ortrand.